**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1981)

Heft: 4

Artikel: Die Auslandschweizerorganisation und der Entwurf zum Bundesgesetz

über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im

Ausland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-938857

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Schweizer heiratet, soll das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr automatisch erwerben. Ehegatten
von Schweizerinnen und von Schweizern, junge, in
der Schweiz aufgewachsene Ausländer sowie Flüchtlinge und Staatenlose sollen erleichtert eingebürgert werden können.

DIE AUSLANDSCHWEIZERORGANISATION UND DER ENTWURF ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN DURCH PERSONEN MIT WOHNSITZ IM AUSLAND.

Seit einiger Zeit bereits befassen sich die Bundesbehörden mit der Ersetzung des noch bis Ende 1982 gültigen Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland durch ein Bundesgesetz. Wie sie bereits in der Vernehmlassung zu erkennen gab, ist die Auslandschweizerorganisation zum Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv eingestellt. Aus staatsrechtlichen Gründen findet der Begriff "Auslandschweizer" im Gesetzesentwurf keine Verwendung. Weil der Text aber vorsieht, dass Personen, die das Recht zur Niederlassung in der Schweiz haben, nicht unter die neuen Gesetzesbestimmungen fallen sollen, sind die Auslandschweizer von den im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen a priori ausgeklammert. Die Auslandschweizerorganisation hat damit keine Veranlassung, dem Gesetzesentwurf zu opponieren.

## DIE GESCHICHTE DER FREMDENDIENSTE

Ein Buch von Jean-René Bory. Verlag Delachaux & Nestlé SA, 39, route d'Oron, 1000 Lausanne 21, Fr. 130.--, mit einem Geleitwort von Bundesrat Georges-André Chevallaz. In deutsch und französisch erhältlich.

Mit diesem prachtvoll illustrierten Buch legt der welsche Historiker Jean-René Bory den ersten Band der geplanten Sammlung "Die Schweiz als Mitgestalterin Europas" vor. Dieses Werk wird den Fachmann